



22.03.2021

## **Stellungnahme zur aktuellen Korruptionsaffäre in Deutschland**

### **Korruption in Deutschland – Wie weit reicht der Arm Bakus in die deutsche Politik?**

Die Brisanz der aktuellen Korruptionsvorwürfe in der deutschen Politiklandschaft erschöpft sich nicht nur in der Masken- sondern auch in der Aserbaidtschan-Affäre. Die politische Elite nutzt ihre Macht zur Vertretung eigener Interessen oder Interessen Dritter, wofür diese nicht unerhebliche materielle oder immaterielle Vorteile erhält, wohingegen die Interessen des Gemeinwohls nicht mehr in adäquater Weise vertreten werden. Dieses unlautere Verhalten ebendieser kann dazu führen, dass die Bevölkerung selbst Vertrauen und Loyalität gegenüber den demokratischen Strukturen verliert und sich dolosen Handlungen zur Nutzenmaximierung bedient oder gar eine autokratische Führung durch eine entsprechende Opposition befürwortet.

Die im März 2021 bekanntgewordenen Verbindungen deutscher Bundestagsabgeordneter zum autokratischen Staat Aserbaidtschan, welche in Teilen zur Niederlegung von Bundestagsmandaten führten, veranlasst die Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. (DEARJV) diese Sachverhalte zu kategorisieren und einzuordnen sowie deren (mögliche) Folgen und weitere Beziehungsgeflechte zwischen der deutschen Politik, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft und der südkaukasischen Republik am Kaspischen Meer aufzuzeigen. Aus Sicht der DEARJV handelt es sich bei den bekanntgewordenen Fällen lediglich um Spitzen einer verbreiteten Netzwerkstruktur zur Durchsetzung der Interessen Aserbaidtschans in der deutschen und europäischen Politik. Diese führten dabei nicht zuletzt zu einem verzerrten Bild in der medialen Berichterstattung sowie zu einer Beeinflussung von politischen Entscheidungen vor, während und nach dem Krieg um Berg-Karabach im Herbst 2020 als Aserbaidtschan mit türkischer Unterstützung und der Hinzuziehung u.a. syrischer Söldner eine breit angelegte militärische Angriffsoffensive gegen Berg-Karabach und die dortige Bevölkerung startete, wodurch mehrere tausend Menschen getötet wurden und über 90.000 Menschen fliehen mussten.

Ausgehend von den uns vorliegenden Informationen kommen wir zu dem Schluss, dass es sich nicht um einen vertretbaren und rechtlich legalen Lobbyismus einzelner Vertreter Aserbaidtschans oder in Deutschland ansässiger Organisationen handelt, aserbaidtschanische Interessen in der deutschen Politik durchzusetzen. Vielmehr stellen diese Tätigkeiten den institutionalisierten Versuch der Regierung und regierungsnahen Vertretern Aserbaidtschans dar, demokratische Strukturen in Deutschland und Europa zu unterwandern, um mittels einer zielgerichteten Informationsstrategie politische Entscheidungen zu eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Eine dezidierte Aufklärung und eine juristische Bewertung der bekannt gewordenen Fälle für eine trennscharfe Unterteilung zwischen strafwürdigem und legalem Verhalten sind unabdingbar, weshalb der Bundestag aus Sicht der DEARJV auf eine transparente Offenlegung drängen und umgehend weitere Untersuchungen in Form eines parlamentarischen U-Ausschusses in diesen und weiteren Fällen anstreben muss. Ferner müssen perspektivisch Mechanismen implementiert werden, die ein solches Verhalten unverzüglich identifizierbar machen und verhindern. Diese Maßnahmen sollten die Bestechungen und Bestechlichkeit von Amtsträgern nicht nur *ex post* vollständig nachvollziehbar machen, sondern diese in erster Linie *ex ante* zu verhindern wissen, um die Integrität der wehrhaften Demokratie in Deutschland und mithin das Vertrauen der Gesellschaft in ebendiese gewährleisten zu können.

**- bitte dazugehörigen Anhang beachten**

Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V.



**Korruption in Deutschland – Wie weit reicht der Arm Bakus in die deutsche Politik?**

**Anhang zur Stellungnahme zur aktuellen Korruptionsaffäre in Deutschland**

## **Vorwort**

Die Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich u.a. zur Förderung des rechtswissenschaftlichen Austausches über juristische Fragen mit deutsch-armenischem Bezug, zur Förderung der Zusammenarbeit deutscher und armenischer Juristen, zur Förderung des Andenkens sowie der juristischen Ausarbeitung des Völkermordes an den Armeniern, zur Förderung der rechtlichen Aufklärung und friedlichen Lösung des Konflikts um Berg-Karabach und zur Förderung der Präsenz von Rechtsfragen mit armenischem Bezug auf nationaler und internationaler Ebene als Ziel gesetzt hat. Der Verein wurde 2017 in Nürnberg gegründet.

Kontakt: Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V.  
Postfach 44 02 03  
90478 Nürnberg  
[info@dearjv.de](mailto:info@dearjv.de)

Spenden: Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V.  
IBAN: DE02 4401 0046 0418 8354 66  
BIC: PBNKDEFF  
Postbank Berlin

## Lobbyismus, Korruption und Aserbaidshan

Die Vertretung der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern in der Politik durch Einzelne oder Gruppen ist essentiell für das Funktionieren einer Demokratie. Interessenvertreter als natürliche Personen oder auch Vereine, Verbände und auch Unternehmen versuchen dabei den gewählten Volksvertretern ihre Interessen und Ziele darzulegen und zu einem politischen Handeln zu ihren Gunsten zu bewegen. Diese Interessenvertretung kann dabei in unterschiedlichen Formen erfolgen, wobei die Grenze zwischen legitimen und legalen Handlungsweisen und illegalen Praktiken oft für Außenstehende nur schwer definierbar erscheint. Während der legale Weg zur Interessenvertretung unter dem Begriff des Lobbyismus subsumiert wird, fasst der Begriff der Korruption jene unlauteren Praktiken und Machtmissbräuche zusammen, welche einen enormen Schaden insbesondere in marktwirtschaftlich-organisierten Demokratien verursachen. Juristische Bewertungen der angewandten Praktiken können grundsätzlich nur retrospektiv erfolgen und machen eine transparente Darlegung der Art der Interessenvertretung im jeweiligen Einzelfall unabdingbar. Die im März 2021 bekanntgewordenen und von den Medien als Skandale betitelten Verbindungen deutscher Bundestagsabgeordneter zum autokratischen Staat Aserbaidshan, welche in Teilen zur Niederlegung von Bundestagsmandaten führten, veranlasst die Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. (DEARJV) diese Sachverhalte zu analysieren und einzuordnen sowie deren (mögliche) Folgen und weitere Beziehungsgeflechte zur südkaukasischen Republik am Kaspischen Meer aufzuzeigen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Begrifflichkeiten der legalen und legitimen Praktiken des Lobbyismus sowie über dessen unlauteres Pendant – der Korruption – mit dem Ziel gegeben, diese Methoden voneinander abzugrenzen und aufzuzeigen, welche möglichen Folgen beide Praktiken der Interessenvertretung für die politische und wirtschaftliche Stabilität eines Staates und einer Gesellschaft haben können. Im Anschluss werden die im März 2021 bekanntgewordenen Fälle schematisch skizziert, um darzulegen, dass ebendiese möglicherweise nur Spitzen einer verbreiteten Netzwerkstruktur Aserbaidshans sind, die tiefgehende Beziehungen zwischen Eliten in Deutschland/Europa und Aserbaidshan verankert haben. Dies soll aufzeigen, dass eine dezidierte Aufklärung und eine juristische Bewertung der bekanntgewordenen Fälle für eine trennscharfe Unterteilung zwischen strafwürdigem und legalem Verhalten unabdingbar ist und die Bundesregierung aus Sicht der DEARJV eine transparente Aufklärung und Offenlegung anhand umgehender Untersuchungen in diesem Zusammenhang anstreben muss.

Der Begriff des Lobbyismus ist ein Anglizismus, welcher die Arbeit der Interessenvertreter in der Wandelhalle vor dem Plenarsaal eines Parlaments metaphorisch stilisiert. In dieser Wandelhalle – der Lobby – versuchten die Vertreter von Verbänden, Unternehmen und anderen die Parlamentarier durch persönliche Gespräche und dem Vorbringen ihrer Interessen zu überzeugen, um so Einfluss auf das politische Handeln der Abgeordneten, vor allem im Gesetzgebungsprozess, zu nehmen. Diese Begrifflichkeit wird dabei nicht nur für Parlamente von Nationalstaaten verwendet, sondern hat gleichermaßen für Kommunen als auch das Europäische Parlament Gültigkeit. Da die sogenannten Lobbyisten den Politikern subjektiv richtungsgesteuerte Informationen vermitteln, kann Lobbyismus als eine Art der Politikberatung gelten, da dabei durchaus Eindrücke vermittelt werden, welche die wirtschaftliche und soziale Realität beschreibend darstellen.<sup>1</sup> Heutzutage sind diese Lobbyisten zumeist nicht physisch in den Wandelhallen präsent, um die Parlamentarier auf ihrem Weg in das Parlament in einem persönlichen Gespräch von ihren Interessen zu überzeugen, sondern nutzen andere Wege der Einflussnahme auf verschiedenen politischen Ebenen.<sup>2</sup> Hinter diesen

---

<sup>1</sup>Lösche, Peter. 2007: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. S. 20

<sup>2</sup>Krüger, Uwe. 2019. Strukturwandel der Öffentlichkeit: von der Mediendemokratie zur Internetdemokratie?

Lobbyisten steht grundsätzlich eine Interessengruppe<sup>3</sup>, welche ein gemeinsames Ziel durch die politische Einflussnahme zu realisieren versucht. Der Zusammenschluss von Gleichgesinnten zu einem Verband ist dabei durch Artikel 9 des Grundgesetzes gedeckt und schließt nur wenige Sachverhalte aus. Die gemeinsame Organisation in einer Gruppe aus Individuen mit gemeinsamen Interessen stellt daher ein legitimes und vor allem auch für eine funktionsfähige Demokratie notwendiges Instrumentarium zur politischen Partizipation dar, wobei Verbände zumeist wenig Interesse an Herrschaft, wohl aber an Einfluss haben.<sup>4</sup>

Während einige Verbände – vor allem im wirtschaftlichen Bereich einer Branche – gezielt in ihrer Satzung das Ziel der Interessenvertretung verfolgen und aktiv vorantreiben, nutzen andere Verbände die Möglichkeiten zur politischen Partizipation meist nur, wenn ein von ihnen betroffenes Interessensgebiet, durch beispielsweise den bevorstehenden Beschluss eines neuen Gesetzes, in den politischen Fokus rückt.<sup>5</sup> So bietet der Verband seinen Mitgliedern die Chance zur politischen Teilhabe und kann diese Interessen zielgerichtet bündeln und an den Gesetzgeber und die Verwaltung adressieren. Letzteren werden dadurch wiederum Perspektiven und Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt, die möglicherweise zur Beurteilung der aktuellen Sachlage noch nicht herangezogen wurden.<sup>6</sup> Lobbyisten verfügen meist über ein dezidiertes Fachwissen, weshalb diese auch seitens der Politiker gehört werden, um eigene Fehlentscheidungen zu vermeiden, welche möglicherweise durch die eigene Wählerschaft im Zuge der nächsten Wahl sanktioniert werden könnte.<sup>7</sup> Zusammengefasst werden muss, dass Lobbyismus in seiner theoretischen Konzeption einen elementaren Bestandteil zu einer funktionierenden Demokratie liefert. Aufgrund der vielseitigen Vereins- und Verbandslandschaft muss ferner folgendes, durch Peter Lösche auf den Punkt gebrachtes Zitat, summierend berücksichtigt werden: „Offenkundig, ist Verband nicht gleich Verband und Lobbyist nicht gleich Lobbyist. Es ist also sehr genau zu differenzieren, auf die Einzelfälle einzugehen, bevor verallgemeinert wird.“<sup>8</sup> So können die angewandten Methoden für ein erfolgreiches Lobbying unterschiedlich ausgeprägt sein. Nichtsdestotrotz ist es die Aufgabe und die Pflicht der Parlamentarier, zu selektieren inwieweit sie die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen verwerten und in ihre politischen Entscheidungen mit einfließen lassen: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“, Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz. Demnach können sie die durch Lobbytätigkeiten erhaltenen Informationen zur Kenntnis nehmen, in ihrer Entscheidung sind sie juristisch hingegen einzig und allein ihrem Gewissen unterworfen und im politischen Sinne dem Wohle ihrer Wählerschaft. Dennoch fließen neben den Interessen der eigenen Partei – im Falle der Zugehörigkeit – auch Einzelinteressen mit ein, welche häufig auf einen Verband zurückzuführen sind, der selektierte und aggregierte Interessen der einzelnen Mitglieder vertritt.<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> „Als Interessengruppe kann ein Ensemble von Menschen begriffen werden, das durch gemeinsame Merkmale – z.B. gleiche berufliche Tätigkeit, Klassenzugehörigkeit, gemeinsames religiöses Bekenntnis oder gleiche Wohngegend – gekennzeichnet ist und das in einem konkreten politischen und sozialen Zusammenhang sein spezifisches Interesse vertritt. Eine Interessengruppe ist mithin eine solche, die ein angebbares Interesse aktiv vertritt (ein soziales, ökonomisches, kulturelles oder anderes) und dieses Interesse gegenüber anderen Gruppen mit abweichenden oder konträren Interessen oder auch gegenüber dem Staat und seinen Institutionen und Verfassungsorganen durchzusetzen sucht.“ (Lösche, Peter. 2007. S. 14)

<sup>4</sup> Triesch, Günter / Ockenfels, Wolfgang, 1995: Interessenverbände in Deutschland – Ihr Einfluss in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. S. 20

<sup>5</sup> Lösche, Peter. 2007: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. S. 51ff.

<sup>6</sup> Sebaldt, Martin / Straßner, Alexander, 2004. Verbände in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung. S. 69

<sup>7</sup> Lösche, Peter. 2007: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. S. 69ff.

<sup>8</sup> Ebd. 2007: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. S. 75

<sup>9</sup> Daumann, Frank. 1999. Interessenverbände im politischen Prozeß: eine Analyse auf Grundlage der Neuen Politischen Ökonomie. S. 220

Überwiegen die Interessen einer Organisation und bewegt diese Einflussnahme einen Abgeordneten dazu, seine durch das Volk auferlegte Aufgabe entgegen den Interessen des Gemeinwohls und für sich selbst bzw. zu Gunsten Dritter zu nutzen, stellt dies einen Machtmissbrauch dar. Dabei profitiert der Inhaber einer Machtposition von Zuwendungen, Aufmerksamkeiten und/oder Gefälligkeiten eines Dritten, in dessen mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag er eine Entscheidung trifft bzw. seine Machtposition zu dessen Gunsten nutzt. Dieser Sachverhalt – die Bestechung bzw. Bestechlichkeit des Inhabers eines politischen Amtes – wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung häufig unter dem Begriff der politischen Korruption definiert. Der Begriff der Korruption erschöpft sich darin jedoch nicht vollumfänglich. Korruption sollte, um auch Akteure mit illegalen Austauschbeziehungen aus der Wirtschaft mit einzubeziehen, als Missbrauch von Macht zum privaten Nutzen definiert werden, bei denen Vorteile erlangt werden, auf die ohne entsprechende Machtposition kein Anspruch bestehen würde.<sup>10</sup> Neben der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Betrachtungsweise muss der Korruptionsbegriff auch rechtswissenschaftlich betrachtet werden. Der Begriff findet im Strafrecht weder Beachtung noch wurde er abgrenzend definiert. Dennoch können folgende Straftatbestände unter dem Korruptionsbegriff subsumiert werden:

- **§ 108b StGB** Wählerbestechung
- **§ 299 StGB** Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr
- **§ 299b StGB** Bestechung im Gesundheitswesen
- **§ 331 StGB** Vorteilsannahme
- **§ 333 StGB** Vorteilsgewährung
- **§ 335 StGB** Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
- **§ 336 StGB** Unterlassen einer Diensthandlung
- **§ 108e StGB** Abgeordnetenbestechung
- **§ 299a StGB** Bestechlichkeit im Gesundheitswesen
- **§ 300 StGB** Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen
- **§ 332 StGB** Bestechlichkeit
- **§ 334 StGB** Bestechung
- **§ 335a StGB** Ausländische und internationale Bedienstete
- **§ 337 StGB** Schiedsrichtervergütung

Insbesondere die Bestechung und Bestechlichkeit von Inhabern eines politischen Amtes kann neben gravierenden monetären Schäden auch Reputationsschäden für das gesamte institutionelle politische Gefüge zur Folge haben, da das Vertrauen in ebendiese innerhalb der Gesellschaft verloren gehen kann. Setzt es sich in einer Gesellschaft durch, Macht gegen Geld, andere materielle oder immaterielle Vorteile einzutauschen, wird ein solches Verhalten als Normalität akzeptiert und erfährt keine Sanktionierung mehr durch die Öffentlichkeit.<sup>11</sup> Diese Begebenheiten und insbesondere die wettbewerbsbeschränkenden Eigenschaften von Korruption sind nicht vereinbar mit den Bedingungen, die eine marktwirtschaftlich-orientierte Demokratie benötigt, um Wohlstand für den überwiegenden Teil der Bevölkerung zu generieren. Sie stellt diesen vielmehr nur einem exklusiven und elitären Netzwerk zur Verfügung und fördert damit das Ausmaß sozioökonomischer Ungleichheit.<sup>12</sup> Ist dieses Misstrauen gegenüber den staatlichen Institutionen innerhalb der Bevölkerung weit verbreitet, orientieren bzw. bedienen sich die Individuen ebenfalls neuer Strategien zur Nutzenmaximierung, welche wiederum ihrerseits in Korruption, Klientelismus und Schattenwirtschaft münden könnten.<sup>13</sup> Diese Praktiken haben wiederum gravierende

<sup>10</sup> Wolf, Sebastian. (2012). Politikwissenschaftliche Korruptionsforschung. S. 119ff.

<sup>11</sup> Grafl, Lucas. 2011. Zum unterschiedlichen Verständnis von korrupten und strafwürdigen Handlungen. Eine empirische Untersuchung. S. 176f.

<sup>12</sup> Gupta, Sanjeev / Davoodi, Hamid / Alonso-Terme, Rosa. 2002. Does Corruption affect income inequality and poverty?

<sup>13</sup> Giordano, Christian. 2007. Privates Vertrauen und informelle Netzwerke: Zur Organisationskultur in den Gesellschaften des öffentlichen Misstrauens. Südosteuropa im Blickpunkt. S. 27

Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes und hemmen die Wohlstandsentwicklung und das Innovationspotenzial einer Nation.<sup>14</sup> So bedarf es neben der Implementierung von Mechanismen zur (Risiko-)Früherkennung im politischen System – insbesondere im Parlament selbst – zur Verhinderung von Bestechung und Bestechlichkeit sowie anderer unlauterer Methoden auch eine mündige Zivilbevölkerung, Institutionen, Vereine und Verbände, die ein solches Fehlverhalten öffentlich kritisieren sowie eine mündige Medienlandschaft, welche diese Informationen der Bevölkerung transparent zugänglich macht.<sup>15</sup>

Einen besonderen Sachverhalt stellen die im März 2021 aufgedeckten Beziehungen zwischen Abgeordneten des Bundestages und Aserbaidshans dar. Dass es sich bei diesen Begebenheiten vermutlich nicht nur um einzelne Fehlritte handelt, sondern, dass Aserbaidshans offenbar institutionalisiert versucht hierbei über verschiedene Kanäle Einfluss auf deutsche Politiker und Entscheidungsträger zu nehmen, um diese zu Entscheidungen zu seinen Gunsten zu bewegen, sollen folgende Beispiele aufzeigen:

- Am 11. März 2021 legte der CDU-Bundestagsabgeordnete **Mark Hauptmann** sein Mandat nieder. In dem von ihm herausgegebenen »Südthüringer Kurier« waren unter anderem regelmäßig Anzeigen über und aus Aserbaidshans erschienen. Derzeit hat die Generalstaatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen.<sup>16</sup> Laut Tagesspiegel reiste Hauptmann im Oktober 2018 auf Kosten des Bundestages zu Gesprächen in die aserbaidshansische Hauptstadt Baku, wo er sich mit dem Wirtschaftsminister, dem Energieminister und Vertretern des staatlichen Energiekonzerns SOCAR traf. Begleitet worden sei er von **Otto Hauser**, einem ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten, seit 2010 aserbaidshansischer Honorarkonsul. Auf Hauser angesprochen, sagte Hauptmann der Welt nur, Honorarkonsule hätten die Aufgabe, „die Beziehungen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land zu stärken“. Auch **Nikolas Löbel** reiste ferner nach Aserbaidshans – allein 2018 zwei Mal, so der „Tagesspiegel“.<sup>17</sup>
- Am 8. März 2021 kündigte **Nikolas Löbel** nach Bekanntwerden der „Maskenaffäre“ und auf politischen Druck hin die sofortige Niederlegung seines Bundestagsmandats an, vollzog diesen Schritt laut Bundestagsverwaltung aber erst zum 10. März. Außerdem trat er aus der CDU aus. Als Vorsitzender der Jungen Union Baden-Württemberg geriet Nikolas Löbel, sowohl durch die CDU als auch durch Amnesty International wegen eines geplanten Sponsorings in Höhe von 2.000 Euro durch ein Studentennetzwerk aus Aserbaidshans beim Landtag der Jungen Union Baden-Württemberg bereits im Jahr 2012 in die Kritik. Das Sponsoring kam nicht zu Stande. Im Berg-Karabach-Konflikt zwischen Aserbaidshans und Armenien stellte sich Löbel ganz auf die Seite Aserbaidshans, wobei er sich nach eigener Aussage auf die „*Madriider Prinzipien*“ berief. In diesen ist unter anderem die „Rückführung der sieben Provinzen in der Umgebung Berg-Karabachs unter aserbaidshansische Staatshoheit“ gefordert. So schrieb Löbel, die Internationale Gemeinschaft betrachte „Berg-Karabach völkerrechtlich weiterhin als einen integralen Bestandteil der Republik Aserbaidshans.“ Es sei „dabei die Position Deutschlands wie der Europäischen Union, dass eine dauerhafte Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes nur auf friedlichem Wege geschehen“ könne. Weder Deutschland noch die EU erkenne die – so Löbel – „sogenannte ‚Republik Berg-Karabach‘ noch von diesem Regime durchgeführte ‚Wahlen‘“ an. Des Weiteren sprach Löbel von der „Sehnsucht“ und vom „Willen des aserischen Volkes“, „das von

---

<sup>14</sup> Bliss, Christopher / DiTella, Rafael. 1997. Does Competition Kill Corruption?

<sup>15</sup> Müller, Edda. 2015. Zivilgesellschaft und Entstehung, Wandel und Wirksamkeit von Werten. S. 206

<sup>16</sup>Thüringen: Generalstaatsanwaltschaft prüft Ermittlungen gegen CDU-Politiker Mark Hauptmann - DER SPIEGEL

<sup>17</sup>"Blut an den Händen": Die Aserbaidshans-Connections der Union - n-tv.de (n-tv.de)

Armenien annektierte Land wieder zurückzubekommen“.<sup>18</sup> Im November 2018 nannte Löbel auf einer von der aserbaidischen Botschaft mitorganisierten Konferenz zum interkulturellen Dialog Aserbaidisch eine „junge, gefestigte Demokratie“.<sup>19</sup>

- Gegen den CDU-Bundestagsabgeordneten **Axel Fischer** wird wegen des Verdachts der Mandatsträgerbestechlichkeit ermittelt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will ihn deshalb von seiner Funktion als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses entbinden.<sup>20</sup> Nach Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit hob der Deutsche Bundestag am 4. März 2021 die politische Immunität Fischers auf.<sup>21</sup> Die anschließende Durchsuchung seines Bundestagsbüros durch das Bundeskriminalamt stand in Bezug zu staatsanwaltlichen Ermittlungen zu den Zahlungen von Aserbaidisch an aktive und frühere Mitglieder des Bundestags, die der parlamentarischen Versammlung des Europarats angehörten (sogenannte „Aserbaidisch-Affäre“). Ihnen wird vorgeworfen, in der Zeit zwischen 2008 und 2016 unter anderem Gelder aus Aserbaidisch über britische Briefkastengesellschaften mit baltischen Konten erhalten zu haben. Im Gegenzug hätten sie versucht, Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidisch zu verhindern. Den Durchsuchungen gingen mehrjährige Ermittlungen voraus, angestoßen durch Recherchen, die von der *Süddeutschen Zeitung* und etlichen weiteren internationalen Medien im Oktober 2017 veröffentlicht wurden. Allerdings stand damals die CDU-Abgeordnete **Karin Strenz** im Fokus, die laut den Recherchen Zahlungen aus Aserbaidisch erhalten hatte. Durch einen Leak bei der estnischen Niederlassung der dänischen Danske-Bank wurde offenbart, dass über Briefkastenfirmen Millionen aus Aserbaidisch an europäische Politikkreise geschleust wurden – einer der Männer, die solche Zahlungen dann weiterverteilten, sei der ehemalige CSU-Abgeordnete **Eduard Lintner** gewesen. Ein Teil dieses weitergeleiteten Geldes landete, so der Vorwurf, auch bei **Karin Strenz**. Die Ermittlungen gegen sie dauern an. Die CDU-Frau wies stets alle Vorwürfe von sich, nach umfangreichen Ermittlungen, der Aufhebung ihrer Immunität als Bundestagsabgeordnete und vor allem weiteren Durchsuchungen und sichergestellten Chats und E-Mail-Nachrichten haben sich die Vorwürfe inzwischen allerdings eher verfestigt. Ganz konkret soll mit den zwischen 2008 und 2016 geleisteten Zahlungen auch die Aufforderung verbunden gewesen sein, „bei Anträgen und Abstimmungen zu verschiedenen Resolutionen sowie bei der Besetzung von Funktionen und Kommissionen des Europarates Einfluss im Sinne von Delegierten des Staates Aserbaidisch zu nehmen“. So schreiben es das Bundeskriminalamt und die Generalstaatsanwaltschaft München am 11. März 2021 in einer Presseerklärung.<sup>22</sup> Sowohl gegen Strenz als auch gegen Fischer laufen Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit von Mandatsträgern. Bereits am 30. Januar 2020 hob der Bundestag Strenz' Immunität auf. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft und das Bundeskriminalamt durchsuchten daraufhin ihr Abgeordnetenbüro, ihre Wohnung sowie weitere Räumlichkeiten in Deutschland und Belgien.<sup>23</sup> Karin Strenz wurde bereits

---

<sup>18</sup>Sponsorenaffäre bei der CDU Baden-Württemberg: Aserbaidisch finanziert den Landtag der Jungen Union mit - Baden-Württemberg - Stuttgarter Zeitung (stuttgarter-zeitung.de) Alle Zitate: Internetpräsenz von Nikolas Löbel.

<sup>19</sup>Die Baku-Connection: Wie Aserbaidisch in Deutschland schmiert und lobbyiert (rnd.de)

<sup>20</sup>Aserbaidisch-Affäre: Axel E. Fischer muss wichtigen Bundestags-Posten abgeben (bnn.de)

<sup>21</sup>Bundestag hebt Immunität von CDU-Abgeordnetem Fischer auf - WELT

<sup>22</sup>Korruptionsverdacht gegen CDU-Abgeordneten Axel Fischer - Politik - SZ.de (sueddeutsche.de)

<sup>23</sup>"Blut an den Händen": Die Aserbaidisch-Connections der Union - n-tv.de (n-tv.de)

mit einem Bußgeld in Höhe von 20.000 € belegt, zudem besteht gegen sie – wie gegen Lintner – lebenslanges Hausverbot im Europaparlament und im Europarat.<sup>24</sup>

- Nach Recherchen des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) wurde der parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und CDU-Politiker **Thomas Bareiß** im Auftrag der Regierung in Baku bei einem deutschen Hersteller von Medizintechnik vorgestellt, um den Stand einer Lieferung von rund 150 Beatmungsgeräten an die Kaukasus-Republik abzufragen. Der Anruf bei der Firma Löwenstein Medical aus dem rheinland-pfälzischen Bad Ems erfolgte demnach auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020. Seinerzeit waren Beatmungsgeräte knapp und ein weltweit begehrtes Gut. Unternehmensvertreter berichteten dem RND, Bareiß habe in dem Telefonat darauf gedrungen, Beatmungsgeräte zuvorderst nach Aserbaidschan zu liefern; als Begründung wurden gute Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Kaukasus-Republik angebracht. Dem Bericht zufolge wies das Unternehmen diese Aufforderung mit dem Hinweis zurück, dass selbst deutsche Krankenhäuser, auch in Bareiß' baden-württembergischem Wahlkreis Zollernalb-Sigmaringen, noch auf Geräte warteten.<sup>25</sup>
- Der frühere Bürgermeister von Oppenheim und heutige SPD-Bundestagsabgeordnete **Marcus Held** erhielt 3.000 Euro für einen Sportverein von dem aserbaidschanischen Öl- und Gaskonzern SOCAR.<sup>26</sup> Während des Berg-Karabach-Krieges äußerte er sich in einem Interview mit Asif Masimov wohlwollend über Aserbaidschan.<sup>27</sup> Der Staatskonzern SOCAR ist in Deutschland gut vernetzt. Er unterstützt etwa jährliche Symposien, die unter anderem von der aserbaidschanischen Botschaft und dem Verein Deutsch-Aserbaidschanisches Forum in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft des Bundestages veranstaltet werden. Als Redner traten dort in den vergangenen Jahren mehrere Bundestagsabgeordnete von SPD und CDU/CSU auf. Auch Bareiß gehört zu den Teilnehmern der Symposien. 2017 geriet der Staatskonzern wegen zwei Spendenzahlungen von insgesamt 28.000 Euro an den CDU-Kreisverband Frankfurt in die Schlagzeilen. Die Partei hatte die Spenden im Jahr 2012 angenommen und damit gegen das Parteiengesetz verstoßen, das Unternehmensspenden aus dem Nicht-EU-Ausland verbietet.<sup>28</sup>
- Mehrere Unionspolitiker nahmen in den vergangenen Jahren an Delegationsreisen nach Aserbaidschan teil. Der sportpolitische Sprecher der Unionsfraktion **Eberhard Gienger** reiste 2015 gemeinsam mit seinem Parteifreund Mark Hauptmann und dem Linken-Abgeordneten **André Hahn** zu den Europaspielen in Baku. 2018 nahm er an der Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Baku teil, die von der aserbaidschanischen Botschaft in Berlin gemeinsam mit der deutschen Dependence des staatlichen Öl- und Gaskonzerns SOCAR organisiert wurde. „Die Kosten für die Reise wurden von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion übernommen“, teilte Gienger dem RND mit. Er habe als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport- und Ehrenamt der Fraktion an der Reise teilgenommen.<sup>29</sup> Human Rights Watch warf **Gienger** 2015 vor, die Diktatur in Aserbaidschan zu verteidigen.<sup>30</sup> Interessant ist auch, dass beispielsweise verschiedene

---

<sup>24</sup>Verdacht der Bestechung: CDU-Politikerin Strenz drohen bis zu fünf Jahre Haft | Nordkurier.de

<sup>25</sup>150 Beatmungsgeräte für Baku: CDU-Staatssekretär setzte sich für Aserbaidschan ein - n-tv.de (n-tv.de)

<sup>26</sup>Oppenheims Bürgermeister kämpft gegen alte Seilschaften (faz.net)

<sup>27</sup>Stellungnahme von Herrn Marcus Held, MdB (SPD) zu den aktuellen Entwicklungen in Bergkarabach - Asif Masimov (masimovasif.net) Hierzu auch ein aktuelles Interview vom 28.02.2021: Marcus Held (MdB) im Dialog mit Asif Masimov zum Thema 100 Tage Frieden in Berg-Karabach - Asif Masimov (masimovasif.net)

<sup>28</sup>Die Baku-Connection: Wie Aserbaidschan in Deutschland schmiert und lobbyiert (rnd.de)

<sup>29</sup>Die Baku-Connection: Wie Aserbaidschan in Deutschland schmiert und lobbyiert (rnd.de)

<sup>30</sup><https://www.hrw.org/de/news/2015/10/27/durch-baku-mit-der-lobbyisten-brille>

Politiker im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit Armenien und Berg-Karabach ein und dieselbe Frage an die Bundesregierung stellten, die zu Gunsten Aserbaidschans beantwortet werden sollte. So fragten **Eberhard Gienger**; **Olav Gutting**, der im Bericht „European Values bought and sold“ von 2017 wegen eines Selfies mit aserbaidschans Präsident Ilham Aliyev auftaucht; **Niklas Löbel** und **Axel Fischer** wie denn die Bundesregierung zu den UN-Resolutionen zu Berg-Karabach stünde. Es liegt fern, dass es sich hierbei um einen Zufall handelt, wenn vier unterschiedliche Abgeordnete mit ein und derselben Frage öffentlichkeitswirksam an die Bundesregierung herantreten.

- 2010 wurde **Eva-Maria Auch** Professorin für „Geschichte Aserbaidschans“ am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Da ihre Stelle von der aserbaidschanischen Botschaft finanziert wird, geriet **Eva-Maria Auch** in Kritik, dem aserbaidschanischen Regime unter Aliyev zu nahe zu stehen.<sup>31</sup> Regelmäßig veranstaltet sie Veranstaltungen und Symposien mit deutlich pro-aserbaidschanischer Stoßrichtung.
- **Wilfried Fuhrmann** ist Professor an der Universität Potsdam für Makroökonomie und Mitglied im Vorstand des Deutsch-Aserbaidschanischen Forums, welches u. a. folgende Ziele vertritt:

„Vertiefung der Deutsch-Aserbaidschanischen Beziehungen, die Intensivierung der kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontakte, die Förderung konkreter deutsch-aserbaidschanischer Projekte in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft und Wissenschaft. Die Organisation von Parlamentarierreisen, Wirtschaftsdelegationsreisen und Expertenreisen nach Aserbaidschan. Die Kontaktvermittlung von Experten zum Thema Aserbaidschan.“<sup>32</sup> Er tritt mit mehreren Projekten zum Thema Aserbaidschan in Erscheinung. In einem Interview mit Asif Masimov äußerte er: „Aber mein Kopf sagt mir, wenn Armenien die besetzten Gebiete nicht räumen will, dann muss der Krieg wohl leider bis zur weißen Flagge weitergehen, da Armenien ansonsten eine ständige Gefahr für Stabilität und Wohlstand Aserbaidschans und des Kaukasus bleibt.“ Er spricht auch davon, dass sich Aserbaidschan „streng an Völkerrecht halte“.<sup>33</sup>

Eva-Maria Auch gehört ebenfalls dem Kuratorium an.

- Der Turkologe Reinhard Michael Heß publiziert auf einschlägigen Seiten wie Nex24, nimmt deutlich pro-aserbaidschanische Positionen ein und schreibt regelmäßig über das Massaker von Chodschali, verschweigt hierbei die Beteiligung Aserbaidschans ebenso wie Massaker und Verbrechen, die von Aserbaidschanern an Armeniern verübt wurden.<sup>34</sup> Offenbar ist ein Diskurs beabsichtigt, die Ereignisse von Chodschali als „Völkermord“ anerkennen zu lassen. Am 25.02.2021 fand hierzu zum wiederholten Mal ein von der Aserbaidschanischen Botschaft organisiertes Symposium statt, an dem auch die SPD-Politikerinnen **Barbara Hendricks** und **Nezahat Baradari** teilnahmen. Bemerkenswert war die Rolle der Vorsitzenden der Deutsch-Südkaucasischen Parlamentariergruppe des Bundestags, Frau Hendricks, die keine adäquate Position gegenüber Aserbaidschan und seiner Militäroffensive gegenüber Berg-Karabach und den dort lebenden Menschen bezog, welche tausende Tote und weit über 90.000 Geflüchtete zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang ist auch die Positionierung von Frau Nezahat Baradari gegenüber ArmenierInnen sehr fragwürdig. Laut der *Westfalenpost* hat sie sich mit unmöglichen Äußerungen über den türkisch-armenischen

---

<sup>31</sup>Humboldt-Universität: Nicht die reine Lehre | ZEIT ONLINE

<sup>32</sup>Über uns (da-forum.net) Es findet sich auf dieser Seite auch eine umfangreiche Mitgliederliste.

<sup>33</sup>Blog: Konflikt um Bergkarabach | Interview mit Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann — der Freitag

<sup>34</sup>Zwei Bedeutungen von „Geschichte“: Zum Massenmord von Chodschali | Presseportal (fr.de)

Konflikt einen Namen gemacht.<sup>35</sup> Zur damaligen Zeit wurde durch den Bundestag eine Resolution (sogenannte Armenier-Resolution) verabschiedet, die den Völkermord an den ArmenierInnen von 1915 durch die Türkei auch als solchen anerkannte.

Wie aus den oben dargelegten Fällen hervorgeht, bedarf es insbesondere bei den Sachverhalten um die deutschen Politiker **Markt Hauptmann, Otto Hauser, Nikolas Löbel, Thomas Bareiß, Axel Fischer, Karin Strenz, Eduard Lintner** und möglichen weiteren einer intensiven Prüfung inwieweit Aserbaidshans Einfluss auf das politische Handeln dieser Volksvertreter innerhalb Deutschlands und Europas genommen hat und ob deren Handlungen möglicherweise auch unter einen der genannten Straftatbestände subsumiert werden können.

Ferner bedarf es einer dezidierten Analyse und Aufarbeitung, ob durch Aserbaidshans geförderte Projekte und Lehrstühle an Hochschulen den Ansprüchen der guten wissenschaftlichen Praxis genügen oder ob durch diese ein einseitiges Meinungsbild zu Gunsten Aserbaidshans unter einem vermeintlich wissenschaftlichen Deckmantel geschaffen wird. Gerade in diesem Bereich sollten die Maßstäbe zur Integrität hoch angelegt werden und alle Meinungsbilder in adäquater Weise aufgegriffen und im Kontext erläutert werden, um einer den wissenschaftlichen Ansprüchen der Objektivität, Reliabilität und Validität gerecht zu werden.

Infolge der auffälligen Nähe deutscher Politiker, der (Bildungs-)Elite und anderen zu Aserbaidshans, erscheint - aufgrund der vorliegenden Informationen - eine aggressive Interessenvertretung Aserbaidshans durch ebendiese kaum abzustreiten zu sein. Dass Aserbaidshans dabei auch materielle und immaterielle Vorteile offerierte, scheint dabei in Einzelfällen ebenso kaum widerlegbar. Um Transparenz zu schaffen und die Integrität der demokratischen Strukturen in Deutschland weiterhin aufrechtzuerhalten, muss eine dezidierte Aufklärung eines jeden Falls vollzogen werden. Im Anschluss muss dabei konkret geprüft werden, ob entsprechendes Verhalten unter einen Straftatbestand subsumiert werden kann. Ein bloßer Rücktritt von einer Entscheidungsposition bzw. einem öffentlichen Amt kann dabei nicht als ausreichend gelten.

Aserbaidshans versucht offenbar systematisch und institutionalisiert durch einzelne Personen mit entsprechendem Einfluss in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Medien, Bildung und Wissenschaft seine Interessen in Deutschland zu vertreten, diese durchzusetzen und Entscheidungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Auch während des Krieges um Berg-Karabach im Herbst 2020 schien Aserbaidshans seine Kontakte in entsprechenden Einflussbereichen in Deutschland zu nutzen, um stets die eigene Opferrolle und den vermeintlich völkerrechtlich legitimen territorialen Anspruch auf das Gebiet zu proklamieren und auf kriegerischem Wege durchzusetzen. Wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, konnte man während des gesamten Kriegsverlaufs eine verzerrte Informationsvermittlung feststellen, die eine stark tendenzielle, pro-aserbaidshansische Position bemerken ließ. Hinzu kommt die milde Ton- und Wortwahl hochrangiger deutscher Regierungsvertreter und Politiker gegenüber der politischen Führung Aserbaidshans und die unterbliebene nachhaltige und adäquate Aufforderung der Einstellung dieser Kriegshandlungen und deren Einstellung durch den Treiber dieses Angriffskriegs Aserbaidshans gegen Berg-Karabach und den dort lebenden Menschen. Mithin muss ebenso aufgeklärt werden, inwiefern deutsche Entscheidungsträger bereits in der Vergangenheit im Sinne Aserbaidshans bestimmte politische Geschehen mit beeinflusst haben. Da wie bereits oben erwähnt, ähnlich gelagerte Ereignisse unlängst auch auf europäischer Ebene stattgefunden haben sollen und es über deutsche Politiker hinaus auch Vertreter anderer europäischer Staaten betraf, scheint es hierbei um ein etabliertes staatliches Politikmittel

---

<sup>35</sup><https://www.wp.de/staedte/kreis-olpe/spd-in-aufruhr-id12255209.html>

Aserbaidshans zu handeln, Politiker und somit Volksvertreter anderer Staaten für sich und die eigenen Interessen arbeiten zu lassen.<sup>36</sup> Im Raum stehen insgesamt 2,9 Milliarden US-Dollar, die Aserbaidshans aufgebracht haben soll, um damit mutmaßlich Politiker im Ausland für sich und die eigenen Interessen zu gewinnen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist man bestrebt, die eigene Reputation und das Ansehen des Landes im Ausland aufzubessern, da Aserbaidshans als autokratischer Staat gilt, die Meinungs- und Pressefreiheit massiv einschränkt<sup>37</sup>, Menschenrechte<sup>38</sup> ungeachtet lässt, Korruption und Vetternwirtschaft<sup>39</sup> zu Gunsten der politischen Elite und ihrer Familien nicht bekämpft und gleichzeitig als souveräner und zuverlässiger Wirtschaftspartner in Europa gelten möchte, da dieser autokratisch und diktatorisch geführte Staat inzwischen als wichtiger Gas-Lieferant an die Europäische Union einzuordnen ist. Im Hinblick auf den letzten Berg-Karabach-Krieg erscheint es naheliegend, dass sich bestimmte Entscheidungsträger in der Vergangenheit auch im Zusammenhang mit einer möglichen Lösungsfindung um den Berg-Karabach-Konflikt zu Gunsten Aserbaidshans und gegen eine friedliche Gesamtlösung für beide Seiten eingesetzt haben.

Eine Aufklärung und sowohl juristische wie auch politische Einordnung der Interessenvertretungen Aserbaidshans auf politischer, medialer Ebene sowie im akademischen und wirtschaftlichen Bereich in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union ist daher unabdingbar, um die Transparenz und die Integrität der demokratischen Strukturen in Deutschland und in Europa zu schützen und zu erhalten.

---

<sup>36</sup><https://www.occrp.org/en/azerbaijanilaundromat/>

<sup>37</sup><https://www.reporter-ohne-grenzen.de/aserbaidshans>

<sup>38</sup><https://www.humanrights.ch/de/ipf/archiv/international/laenderinfos/laenderinfo-aserbaidshans>

<sup>39</sup><https://www.laenderdaten.info/Asien/Aserbaidshans/korruption.php>